



Hygienekonzept – Prüfungen im SoSe 2020 der FHW

1. Allgemeines:

a) Prüfungsräume / Sitzordnung

- zwischen jedem Prüfling ist ein Mindestabstand von zwei Metern (in jede Richtung) einzuhalten.
- jeder Prüfungsplatz, der besetzt werden kann, ist mit einer Beklebung markiert
- zusätzlich gibt es für die meisten Prüfungsräume einen Sitzplan (siehe Anlage 1)
- zur Kontaktminimierung hat jeder Prüfungsraum gesonderte Ein- und Ausgänge mit entsprechender Beschilderung
- der zeitliche Abstand zwischen zwei Prüfungen im selben Raum beträgt zwei Stunden
- jeder Prüfungsraum mit einer Kapazität von mehr als 15 Prüflingen wird zentral vor und nach jeder Prüfung desinfiziert, bei kleineren Prüfungsräumen ist Desinfektion per Flächendesinfektion durch den Prüfer/die Prüferin/HiWis sicherzustellen.

b) Desinfektionsmittel + Schutzausrüstung

- beim Einlass in den Prüfungsraum hat sich jeder Studierende die Hände zu desinfizieren
- das Prüfungsamt und das Dekanat stellen Händedesinfektion in Sprühflaschen zur Verfügung. Die Flaschen sind nach der Prüfung dem Dekanat bzw. dem Prüfungsamt zu übergeben
- der Prüfer/die Prüferin trägt die Verantwortung, dass die Hände der Studierenden von einem Mitarbeiter/HiWi/Sekretärin desinfiziert wird
- der Mindestabstand von zwei Metern ist beim Einlass einzuhalten. Entsprechende Markierungen sind am Boden vorhanden
- Das Einlasspersonal sowie das Aufsichtspersonal haben einen Mund–Nasen–Schutz zu tragen
- jeder Prüfling hat beim Einlass in den Raum ebenfalls einen Mund–Nasen–Schutz zu tragen. Der Mund–Nasen–Schutz ist vom Studierenden selbst mitzubringen. Sollten Studierende den eigenen Mund–Nasen–Schutz vergessen haben, wird eine Maske zur Verfügung gestellt. Das Dekanat/Prüfungsamt stellt eine gewisse Menge für jede Prüfung bereit. Der Rest ist im Dekanat/Prüfungsamt wieder abzugeben.
- der Mund–Nasen–Schutz wird erst beim Erreichen des Prüfungsplatzes abgesetzt

c) Aufsichtspersonal

- Infolge der Mindestabstandsvorgaben bzw. des damit einhergehenden erhöhten Raumbedarfs und des umfangreicheren Vor-/Nachbereitungsaufwandes pro Prüfung ergibt sich auch ein erheblich höherer Personalbedarf
- zur Prüfungsbeaufsichtigung dürfen auch Hiwis und Sekretärinnen herangezogen werden
- das Personal hat einen Mund–Nasen–Schutz zu tragen
- das Aufsichtspersonal, das die Hände der Studierenden desinfiziert, hat Einweghandschuhe zu tragen. Das Dekanat/Prüfungsamt stellt eine gewisse Anzahl zur Verfügung. Reste sind zurückzubringen.



2. Durchführung der Prüfungen

Um eine möglichst reibungslose Prüfungsabwicklung zu gewährleisten, müssen die Aufsichtskräfte bereits frühzeitig im Prüfungsraum bzw. „vor Ort“ sein:

Anzahl der Prüflinge ≤ 50 mindestens 45 Minuten

Anzahl der Prüflinge ≥ 50 mindestens 60 Minuten

Auch die Studierenden haben sich rechtzeitig am Prüfungsraum einzufinden. Je nach Prüfungsort werden folgende Zeitangaben empfohlen:

Messehallen 1 und 2, Hörsaal 1, Hörsaal 5, Hörsaal 6 – min. 45 Minuten

Alle anderen Prüfungsräume – min. 30 Minuten

a) Vor der Prüfung

- Raum gut durchlüften (ca. 10min)
- Hinreichend viele Mitarbeiter*innen sind rechtzeitig vor der Prüfung vor dem Prüfungsraum / Prüfungsgebäude zu positionieren.
- Sicherstellen der Mindestabstände zw. den wartenden Prüflingen
- Prüflinge auf Pflicht zum Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes hinweisen (ggf. Ausgabe von Behelfsmasken)
- Prüflinge darauf hinweisen, dass nur Studierende, die keine Krankheitssymptome aufweisen, an der Prüfung teilnehmen können.
- Geordneter Einlass + Desinfektion
Um einen unkontrollierten Zutritt aller Prüflinge zum selben Zeitpunkt zu verhindern, wird bewusst die verpflichtende Händedesinfektion über die Mitarbeiter initiiert bzw. sichergestellt (mittels Sprühflasche). Die Aufsichtskräfte sprühen jedem Prüfling 1–2 Sprühstoße Desinfektionsmittel auf die Hände.
- der Einlass erfolgt so faktisch einzeln, jeweils mit leichter Verzögerung
- Jacken und Taschen bleiben am Platz! nicht am Rand des Raums (wie sonst üblich)
- Prüflinge, die nicht angemeldet sind, dürfen unter Vorbehalt mitschreiben und werden erst als Letzte zu einem (noch) freien Platz geführt.

b) Während der Prüfung

Nachdem alle Prüflinge ihren Sitzplatz eingenommen haben, sind folgende Punkte unmittelbar vor bzw. während der Prüfung zu beachten:

- Belehrung der Studierenden (zus. zu prüfungsrechtlichen Belangen): Nur Studierende die keine typischen Krankheitssymptome einer SARS– CoV–2–Infektion aufweisen (ins. Fieber, trockener Husten, Luftnot) dürfen an Prüfung teilnehmen.
- Tragen des Mund–Nasen–Schutzes während der Prüfung möglich, aber nicht zwingend nötig.
- Wird die Maske abgesetzt, ist sie nicht auf den Tisch zu legen, sondern in der eigenen Tasche/Jacke zu verstauen
- Niemand darf seinen zugewiesenen Platz unaufgefordert verlassen, insb. bei notwendigen Toilettengängen:



Studierender

muss stets vorher per Handzeichen auf sich aufmerksam machen -> warten bis Aufsichtskraft zu ihm kommt

Toilettengänge erfolgen stets einzeln, anschließend sind die Hände erneut zu desinfizieren (hierzu gesonderte Aufsichtskraft einteilen)

- eine vorzeitige Abgabe der Klausur ist grds. nicht möglich (ansonsten kann es in Hörsälen bei Reihenbestuhlung zum Unterschreiten des Mindestabstandes kommen)
- Studierende, die zu spät zur angesetzten Prüfung erscheinen, sind grds. nicht mehr zur Prüfung zugelassen
- um diesbezüglich den unkontrollierten, verspäteten Zutritt einzelner Studierenden nach Beginn der Prüfung auszuschließen, ist min. eine Aufsichtskraft noch vor dem Prüfungsraum zu positionieren
- Name, Vorname und Matrikelnummer eines jeden Anwesenden sind in einer Liste (z.B. der Notenliste) schriftlich zu erfassen
- Es ist ein Prüfungsprotokoll über folgende Punkte zu führen:
Nennung von Studierenden (Name, Vorname, Mat.-Nr.), die sich im Zuge der Belehrung als „krank“ / „nicht prüfungsfähig“ zu erkennen geben
Nennung von Studierenden, die offensichtlich krank sind (Fieber, Husten)

e) Ende der Prüfung + Auslass

Unmittelbar vor bzw. mit Ablauf der Bearbeitungszeit sind die Prüflinge nochmals für nachfolgende Verfahrensschritte zu sensibilisieren:

- Kein Studierender verlässt unaufgefordert unmittelbar nach Abgabe der Klausur seinen Platz (Aufforderung durch Aufsichtspersonal ist abzuwarten)
- Alle Studierenden haben ihren Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen
- Nach Auslass aus Prüfungsraum / Prüfungsgebäude sind Gruppenbildungen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu unterlassen
- Es sind erst die Prüflinge in der Reihe mit direkter Nähe zum Ausgang aus dem Raum zu geleiten, dann die am zweitnächsten, usw.
- Bei Räumen mit mehreren Ausgängen kann das Verfahren bei gleichem Grundprinzip beschleunigt werden
- Analog zum Einlass ist durch die Aufsichtskräfte (zwei, drei, vier) die Einhaltung der Minimalabstände sicherzustellen

3. Nachbereitung der Prüfungen

a) Erfassung des „Nichterscheinens“

Studierende, die einer angemeldeten Prüfung ferngeblieben sind:

- erklären hierdurch ihren Rücktritt von der Prüfung
- Prüfer, die selbst Noten im HISQIS verbuchen, verbuchen dies mit SVW (in der Spalte Note)
- erhalten keinen Fehlversuch
- müssen keinerlei Nachweise nachreichen (insb. kein Attest)

b) Meldung von Durchführungsproblemen

Sollte es zu substantiellen Problemen vor, während oder unmittelbar nach der Prüfung gekommen sein, sind diese (samt Prüfungsprotokoll) dem Prüfungsamt mitzuteilen.